

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 012-21

Amt: Hauptamt	Datum: 13.01.2021
Verfasser: Freisleben, Peter	AZ: 10.5 - 592.06

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.02.2021	Ö	Beschlussfassung

### Grundsatzbeschluss zur Entwicklung und Betrieb eines Mountainbiketrails im Distrikt Ernsthofen

#### Sachverhalt:

Auf Initiative des Jugendgemeinderates sowie Stadträtin Ines Lutz wurde im Mai dieses Jahres das Vorhaben „Mountainbike-Trail“ in den Fokus gerückt. Ziel ist die Schaffung einer „naturverträglichen Downhill-Strecke“ für Mountainbiker. Neben der Freizeitgestaltung geht es bei diesem Projekt auch um eine mögliche Entlastung für zum Teil illegal angelegte Trails, u.a. auch im Naturschutzgebiet „Hohenhewen“.

Als weiterer Akteur konnte der Schwarzwaldverein Engen gewonnen werden, der sich auch bereit erklärt hat, die Gesamtverantwortung als „Vorhabenträger“ zu übernehmen.

Es wurden bislang zwei Streckenverläufe untersucht und notwendige Vorgespräche mit den Eigentümern, dem Forst, Jagdpächtern und Landwirten geführt. Es hat sich dabei eine Strecke im Distrikt Ernsthofen herauskristallisiert. Die Projektgruppe möchte innerhalb des im beiliegenden Lageplan farbig markierten Areals einen Mountainbike-Trail entwickeln und betreiben. Sie stellt mit Schreiben vom 17. November 2020 (Posteingang, siehe Anlage) den Antrag an die Stadt Engen, diesen Bereich für ihr Vorhaben zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es liegen folgende Stellungnahmen zu diesem Vorhaben vor: siehe Anlage

Die Stadt Engen ist Eigentümerin des betreffenden Areals. Die Verwaltung schlägt vor, die Initiative der Projektgruppe zu unterstützen und eine Fläche innerhalb dieses Areals unter folgenden Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen.

- Der Schwarzwaldverein Engen ist Vorhabenträger dieser Maßnahme. Der Vorhabenträger übernimmt die Verantwortung für die Entwicklung eines geeigneten Mountainbike-Trails, für die bauliche Umsetzung sowie den späteren Betrieb (Betreuung, Unterhalt, Pflege etc.).
- Der Vorhabenträger übernimmt im Zusammenhang mit dieser Maßnahme die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung.
- Der genaue Streckenverlauf ist vor Baubeginn mit der Stadt abzustimmen.
- Notwendige Genehmigungen, Befreiungen etc. sind vom Vorhabenträger auf eigene Kosten rechtzeitig einzuholen und der Stadt vorzulegen (z. B. forstrechtliche Genehmigung, naturschutzrechtliche Befreiung, ggf. Zustimmung angrenzender Grundstückseigentümer).
- Nutzungsberechtigte (z. B. Jagdpächter, Versorgungsunternehmen) sind vom Vorhabenträger zu informieren. Die Stadt Engen / Forst ist in diesen Prozess einzubinden.

- Zustandekommen einer (noch zu erarbeitenden) Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Engen, in der Einzelheiten zur Nutzung und zur Übertragung der Verkehrssicherungspflicht geregelt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Projektgruppe (bzw. dem Schwarzwaldverein Engen e.V. als Vorhabenträger) eine Fläche innerhalb des in der Anlage gekennzeichneten Areals für die Entwicklung und den Betrieb eines Mountainbike-Trails kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten, in der Details zur Nutzung und zur Übertragung der Verkehrssicherungspflicht geregelt werden.

**Anlagen:**

- Antrag der Projektgruppe „Mountainbike-Trails“ vom 17.11.2020
- Lageplan
- Übersicht vorliegender Stellungnahmen zum Vorhaben